

Arbeitslosenkasse soll saniert werden

Seit Anfang des Jahrtausends hat die Liechtensteiner Arbeitslosenversicherung Jahr für Jahr ein Defizit eingefahren. Daher soll die Struktur der Kasse nun angepasst werden. Eine entsprechende Vernehmlassung läuft jetzt an.

Von Heribert Beck

Das derzeit gültige Liechtensteiner Arbeitslosenversicherungsgesetz ist seit 1970 in Kraft. «Damals entstand es unter dem Blickpunkt der Selbstfinanzierung», sagte Wirtschaftsminister Martin Meyer an der gestrigen Pressekonferenz der Regierung. «Mittlerweile hat sich in Bezug auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsstruktur ein erheblicher Wandel vollzogen.» Die Selbstfinanzierung sei nicht mehr gegeben und die Kasse fahre selbst in wirtschaftlich guten Jahren Defizite ein. Seit 2001 ist das Eigenkapital dementsprechend rückläufig.

Teure, aber wirksame Kurzarbeit

«Auch die Kurzarbeit in der Wirtschaftskrise hat die Arbeitslosenkasse erheblich belastet», führte Meyer weiter aus. Im vergangenen Jahr schlug trotz Staatsbeitrag von über sechs Millionen Franken ein Defizit von 17 Millionen zu Buche. Das Eigenkapital schrumpfte auf 23,9 Millionen. Dies ändere aber nichts daran, dass die Kurzarbeit in der Krise ein wirksames Instrument zur Vermeidung von dauerhafter Arbeitslosigkeit gewesen sei. «Das zeigen schon die im internationalen Vergleich niedrigen Arbeitslosenzahlen», sagte Meyer. Und auch die Kurzarbeit habe ihren Höhepunkt

längst überschritten. «Waren im vergangenen Mai noch etwa 3000 Personen betroffen, so sind es derzeit noch knapp über 1000.»

Auf jeden Fall sei es nun aber an der Zeit, die Arbeitslosenversicherung zukunftsfähig auszugestalten. Dazu beitragen sollen verschiedene Massnahmen auf der Leistungs- wie auch auf der Beitragsseite. Fehlanreize und Missbrauchsmöglichkeiten sollen ausserdem ausgemerzt und die Effektivität der Wiedereingliederungsmassnahmen erhöht werden.

Behutsame Sparmassnahmen

Die Leistungskürzungen seien sozialpolitisch vertretbar, schreibt die Regierung in einer entsprechenden Pressemitteilung. Um einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung zu erlangen, reichten bisher beispielsweise bereits sechs Monate Beitragszeit aus. Diese Mindestbeitragszeit soll nun auf zwölf Monate angehoben werden. Gleichzeitig schlägt die Regierung vor, die Höchstzahl der Taggelder stärker an der Beitragsdauer auszurichten und die Leistungsdauer künftig nach der erbrachten Beitragszeit abzustufen. Zur weiteren Entlastung der Arbeitslosenversicherung sollen die Einführung einer abgestuften Wartezeit und die Festsetzung der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung auf neu 80 Prozent des Verdienstauffalls beitragen. «Damit nähern wir uns an das Schweizer Niveau an. Dort, wo in Liechtenstein spezielle Verhältnisse herrschen, schlagen wir aber auch angepasste Lösungen vor», sagte Martin Meyer.

Zusätzlich zu diesen Massnahmen soll der Personalaufwand der Arbeitslosenversicherung künftig nicht mehr aus der Kasse selbst gedeckt werden, sondern aus dem ordentlichen Staatsbudget.



Das Defizit ausgleichen: Höhere Beiträge und leicht gekürzte Leistungen sollen dafür sorgen, dass die roten Zahlen in der Arbeitslosenkasse der Vergangenheit angehören.

Bild Bilderbox

Insgesamt seien so auf der Leistungsseite Einsparungen von anderthalb bis drei Millionen Franken möglich, führte der Wirtschaftsminister weiter aus.

Mehr Einnahmen generieren

Da dies aber bei Weitem nicht reicht, um die Defizite der Arbeitslosenkasse

auszugleichen, fasst die Regierung auch eine Erhöhung der Beiträge ins Auge. Künftig sollen sie ein Prozent des versicherten Verdienstes betragen. Die Regierung soll überdies die Kompetenz übertragen bekommen, die Beitragssätze per Verordnung wieder zu senken oder aber um nochmals 0,25 Prozentpunkte zu er-

höhen, wenn die Umstände es erfordern.

Mit einem Beitrag von einem Prozent steht Liechtenstein gemäss Regierung im internationalen Vergleich gut da. In der Schweiz sind es derzeit zwei Prozent und eine Erhöhung auf 2,3 Prozent ab dem kommenden Jahr scheint realistisch. Die Beitragssätze in Österreich und Deutschland liegen nochmals höher als jene der Schweiz. «Mit dieser vergleichsweise zurückhaltenden Beitragserhöhung können die Lohnnebenkosten auch in Zukunft niedrig gehalten werden, womit die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsplatzes Liechtenstein vollumfänglich gewahrt bleibt», schreibt die Regierung in ihrer Pressemitteilung. Zusätzliche Einnahmen sollen zudem durch eine Anhebung des Höchstbetrages des versicherten Dienstes auf 126 000 Franken erzielt werden. Am Staatsbeitrag soll festgehalten werden.

Vielleicht bereits 2011 in Kraft

Insgesamt sollen die Anpassungen auf der Beitragsseite Mehreinnahmen von 9,8 bis elf Millionen Franken in die Kasse spülen, erklärte Martin Meyer. Die angestrebte Lösung reiche ausserdem über die Konjunkturzyklen hinaus, indem das in wirtschaftlich guten Zeiten angesparte Eigenkapital in schlechten Zeiten angetastet werden könne.

Das Ziel der Regierung ist es, nach dem Ablauf der Vernehmlassung bereits im Juni mit der ersten Lesung des Gesetzes an den Landtag zu gelangen. «Ich hoffe, dass wir dann im Herbst die zweite und dritte Lesung durchführen können und das revidierte Gesetz auf den 1. Januar 2011 in Kraft tritt», sagte Wirtschaftsminister Meyer abschliessend.